

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 186/2023
Beschlussvorlage		
3.3.2 Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	6	10.05.2023

Radwegeführung untere Johannes-Flintrop-Straße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Das Zeichen 274.1-20 aus dem Einmündungsbereich der unteren Johannes-Flintrop-Straße zur Seibelstraße hin zu entfernen und auf Höhe der Schwarzbachstraße Ecke Jubiläumsplatz wieder aufzustellen.
2. Mit der Kreisverwaltung Mettmann und der Rheinbahn eine Änderung der Streckenführung des Linienverkehrs auf der unteren Johannes-Flintrop-Straße herbeizuführen.
3. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der unteren Johannes-Flintrop-Straße umzusetzen und nach Abschluss der Maßnahmen eine Durchfahrtsbeschränkung für Fahrzeuge über einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t für die untere Johannes-Flintrop-Straße in Fahrtrichtung Breite Straße auszusprechen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In seiner Sitzung vom 01.03.2023 wurde der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität von der Verwaltung über die Rechtswidrigkeit der Verkehrszeichenkombination der Zeichen 244.1 „Fahrradstraße“ und Zeichen 274.1-20 „Tempo-20-Zone“ informiert.

In Absprache mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann als Kreisaufsichtsbehörde über die Straßenverkehrsbehörde der Kreisstadt Mettmann hat die Verwaltung den als Anlage beige-fügten Änderungsvorschlag erarbeitet.

Die Verwaltung schlägt hierbei als Sofortmaßnahme vor, das Zeichen 274.1-20 „Tempo-20-Zone“ aus dem Einmündungsbereich der unteren Johannes-Flintrop-Straße / Ecke Seibelstraße (Kreisverkehr) zu entfernen. Gleichzeitig verbleibt das Zeichen 244.1 „Fahrradstraße“, sodass die untere Johannes-Flintrop-Straße zukünftig als Fahrradstraße (mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“) bestehen bleibt. Hierdurch wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.

Die Tempo-20-Zone wird an der Ecke der unteren Johannes-Flintrop-Straße zur Schwarzbachstraße / Jubiläumsplatz in Fahrtrichtung Breite Straße wieder angeordnet, sodass für den direkten Geschäftsbereich zukünftig weiterhin eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h gilt.

In einem zweiten Schritt strebt die Verwaltung eine Anpassung des Charakters der unteren Johannes-Flintrop-Straße an. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die Straße durch bauliche Verengungen, Baumpflanzungen und versetztes Parken so auszugestalten, dass das Geschwindigkeitsniveau der Verkehrsteilnehmer nachhaltig an die geltende Höchstgeschwindigkeit angepasst wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, den Linienverkehr nicht mehr über die untere Johannes-Flintrop-Straße zu führen, sondern über den Jubiläumsplatz, Schwarzbachstraße und Seibelquerspange umzuleiten. Dies hätte den Vorteil, dass die von der Verwaltung zu ergreifenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen so restriktiv umgesetzt werden können, dass Geschwindigkeitsverstöße erheblich erschwert werden. Bei Aufrechterhaltung des Linienverkehrs können die Fahrbahnbreite nicht im gewollten Maße beeinträchtigt werden, sodass gewollte Maßnahmen ihre Wirkung nicht voll entfalten könnten.

Dies setzt eine Zustimmung der Kreisverwaltung Mettmann als Träger des ÖPNV im Kreis Mettmann und der Rheinbahn voraus.

Neben der Umleitung des Linienverkehrs besteht aus Sicht der Verwaltung ebenfalls die Möglichkeit, ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t für die untere Johannes-Flintrop-Straße auszusprechen.

Gez. Janseps